

Jahresabschluss gemäß § 128 NKomVG
Gemeinde Herzlake 2014

1. Vorbemerkungen:

1.1. Rechtliche Grundlagen

Gemäß § 128 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) hat die Kommune für jedes Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Im Jahresabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune darzustellen.

1.2 Bestandteile des Jahresabschlusses

Bestandteile des Jahresabschlusses sind gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG:

- Ergebnisrechnung (§ 50 GemHKVO)
- Finanzrechnung (§ 51 GemHKVO)
- Bilanz (§ 54 GemHKVO)
- Anhang (§ 55 GemHKVO)

In den Anhang des Jahresabschlusses werden diejenigen Angaben aufgenommen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung sowie der Vermögensrechnung und der Bilanz zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig oder vorgeschrieben sind. Dabei werden die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen erläutert.

Dem Anhang sind gemäß § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügen:

- ein Rechenschaftsbericht (§ 57 GemHKVO)
- eine Anlagenübersicht 56 Abs. 1 GemHKVO)
- eine Schuldenübersicht (§ 56 Abs. 3 GemHKVO)
- eine Forderungsübersicht (§ 56 Abs. 2 GemHKVO) und
- eine Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
- Nebenrechnungen für Nachweise auf Grund abgabenrechtlicher Vorschriften
- (§ 56 Abs. 4 GemHKVO)

Gemeinde Herzlake

Jahresabschluss 2014 – Anhang gemäß § 55 GemHKVO

Der Rat der Gemeinde Herzlake hat am 07. Mai 2014 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 beschlossen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 enthielt keine genehmigungspflichtigen Teile. Die Satzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Emsland Nr. 14 am 13.06.2014 veröffentlicht.

In der Ergebnisrechnung werden die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres gegenüber gestellt und das Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) ermittelt. Nach der Ergebnisrechnung 2014 der Gemeinde Herzlake ergibt sich folgendes Jahresergebnis:

- Gesamtergebnisrechnung 2014

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 - Euro -	Ergebnis 2014 - Euro -	Mehr (+) Weniger (-)
01.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.637.700	3.840.539,18	202.839,18
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500	1.500,00	
03.	+ Auflösungserträge aus Sonderposten	260.900	251.433,24	-9.466,76
04.	+ sonstige Transfererträge	0	0,00	
05.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.300	1.169,72	-130,28
06.	+ privatrechtliche Entgelte	50.600	61.090,09	10.490,09
07.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.500	17.847,28	-3.652,72
08.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.300	8.487,79	4.187,79
09.	+ aktivierte Eigenleistungen	0	0,00	
10.	+/- Bestandsveränderungen	0	0,00	
11.	+ sonstige ordentliche Erträge	211.400	180.777,73	-30.622,27
12.	= Summe ordentliche Erträge	4.189.200	4.362.845,03	173.645,03
13.	- Aufwendungen für aktives Personal	203.200	206.450,32	3.250,32
14.	- Aufwendungen für Versorgung	0	0,00	
15.	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	315.900	278.304,97	-37.595,03
16.	- Abschreibungen	383.500	364.516,65	-18.983,35
17.	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100.300	100.453,48	153,48
18.	- Transferaufwendungen	3.016.100	3.860.450,98	844.350,98
19.	- sonstige ordentliche Aufwendungen	36.700	28.570,24	-8.129,76
20.	= Summe ordentliche Aufwendungen	4.055.500	4.838.746,64	783.046,64
21.	= Ordentliches Ergebnis	133.500	-475.901,61	-609.401,61
22.	+ Außerordentliche Erträge	0	274.397,50	274.397,50
23.	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	
24.	= Außerordentliches Ergebnis	0	274.397,50	274.397,50
25.	= Jahresergebnis	133.500	-201.504,11	-335.004,11

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltsansatz

Ordentliche Erträge

- Zeile 1 Gegenüber den Planansatz können bei den Steuern und ähnlichen Abgaben deutliche Mehrerträge in Höhe von 202.839,18 € erzielt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um höhere Einnahmen bei der Gewerbesteuer von 115.518,70 € (Ergebnis = 1.915.518,70 €) und bei den Einkommenssteueranteilen von 92.100,00 € (Ergebnis = 1.087.100,00 €).
- Zeile 6 Die privatrechtlichen Entgelte erhöhen sich gegenüber den Planansatz um 10.490,09 € und betragen im Rechnungsjahr 2014 61.090,09 €. Die Mehrerträge sind auf zusätzliche Pachteinnahmen für gemeindeeigene Flächen und auf nicht eingeplante Ersatzleistungen für von Privatpersonen verursachte Schäden an Gemeindeeigentum zurückzuführen.
- Zeile 11 Die gegenüber dem Planansatz geringeren sonstigen ordentlichen Erträge in Höhe von 30.622,27 € (Ergebnis = 180.777,23 €) sind auf Wenigereinnahmen bei den Konzessionsabgaben – Strom – von der EWE zurückzuführen.

Ordentliche Aufwendungen

- Zeile 15 Insbesondere durch Energiekosteneinsparungen bei den gemeindeeigenen Gebäuden und aufgrund von Wenigerausgaben bei den Unterhaltungskosten „Gemeindestraßen“ reduzieren sich die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen gegenüber den Planansatz um 37.595,03 € und betragen 2014 278.304,97 €.
- Zeile 16 U. a. da die Baumaßnahme „Linksabbiegespur Gewerbegebiet Cuperei“ im Rechnungsjahr 2014 nicht mehr realisiert wurde, verringern sich die Abschreibungen gegenüber ursprünglich veranschlagt um 18.983,35 € und betragen tatsächlich 364.516,65 €. Demzufolge reduzieren sich auch die Auflösungserträge aus Sonderposten für die eingeplante Kreiszuwendung (Ziffer 3).
- Zeile 18 Die noch zum 31.12.2013 vorhandene Rückstellung für den Finanzausgleich in Höhe von 343.511,00 € wird zum 31.12.2014 aufgelöst. Aufgrund der Plandaten wurde jedoch von einer Entnahme aus der Rückstellung FAG in Höhe von 371.200,00 € ausgegangen. Durch die zum 01.01.2017 geänderte KomHKVO ist gemäß § 62 (5) eine Berichtigung des in der ersten Eröffnungsbilanz ausgewiesenen Bestandes in Höhe von 836.998,00 € durch Verrechnung mit dem Basisreinvermögen vorzunehmen. Die zum 01.01.2012 eingebuchte Rückstellung wird durch die Umbuchung zum Reinvermögen quasi wieder ausgebaucht. Ferner erhöht sich aufgrund der gestiegenen Gewerbesteuererträge die Gewerbesteuerumlage gegenüber den Haushaltsplan 2014 um 26.745,00 €.
Durch die vorstehend beschriebenen Veränderungen erhöhen sich die Transferaufwendungen in der Jahresrechnung 2014 gegenüber dem Planansatz um insgesamt um 844.350,98 €.
- Zeile 19 Insbesondere durch Einsparungen bei den Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten entsteht bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen eine Einsparung von 8.129,76 € (Ergebnis = 28.570,24 €).

Ordentliches Ergebnis

Zeile 21 Das ordentliche Ergebnis 2014 beträgt -475.901,61 € und verringert sich damit gegenüber dem Planansatz um 609.401,61 €. Ursache für die deutliche Verschlechterung des ordentlichen Ergebnisses ist natürlich die durch die Berichtigung der Eröffnungsbilanz erforderliche Verrechnung zwischen Rückstellung FAG und Reinvermögen in Höhe von 836.998,00 €.

Außerordentliches Ergebnis

Zeile 22 Die außerordentlichen Erträge von 274.397,50 € stehen im Zusammenhang mit der Veräußerung von Wohnbau- und Gewerbegrundstücken über den Buchwert.

Gesamtergebnis

Zeile 25 Durch die Saldierung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von -475.901,61 € und des außerordentlichen Ergebnisses von 274.397,50 € ergibt sich ein Jahresergebnis 2014 in Höhe von insgesamt -201.504,11 € (335.004,11€ weniger als eingeplant).

2. Gesamtfinanzrechnung 2014

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2014 - Euro -	Ergebnis 14 - Euro -	Mehr (+) Weniger (-)
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	3.626.500	3.844.262,26	217.762,26
02.	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500	1.500,00	
03.	+ sonstige Transfereinzahlungen	0	0,00	
04.	+ öffentlich-rechtliche Entgelte	1.300	935,00	-365,00
05.	+ privatrechtliche Entgelte	50.600	61.158,24	10.558,24
06.	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	21.500	21.177,51	-322,49
07.	+ Zinsen und ähnliche Finanzerträge	4.300	5.929,79	1.629,79
08.	+ Einzahl. a. der Veräußerung geringw.Vermögensg.	0	0,00	
09.	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	211.400	179.528,08	-31.871,92
10.	= Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.917.100	4.114.490,88	197.390,88
11.	- Auszahlungen für aktives Personal	203.200	205.603,50	2.403,50
12.	- Auszahlungen für Versorgung	0	0,00	
13.	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	314.900	269.258,01	-45.641,99
14.	- Zinsen und ähnliche Auszahlungen	100.300	100.453,48	153,48
15.	- Transferauszahlungen	3.417.200	3.422.492,78	5.292,78
16.	- sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	36.700	28.623,65	-8.076,35
17.	= Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	4.072.300	4.026.431,42	-45.868,58
18.	= Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-155.200	88.059,46	243.259,46
19.	+ Zuwendungen für Investitionstätigkeit	179.900	267.049,55	87.149,55
20.	+ Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	72.800	29.192,00	-43.608,00
21.	+ Veräußerung von Sachvermögen	562.000	555.973,00	-6.027,00
22.	+ Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0	0,00	
23.	+ sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	
27.	= Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	814.700	852.214,55	37.514,55
25.	- Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	17.000	166.030,21	149.030,21
26.	- Baumaßnahmen	520.800	284.151,37	-236.648,63
27.	- Erwerb von beweglichem Sachvermögen	3.300	6.486,75	3.186,75
28.	- Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0	0,00	
29.	- aktivierbare Zuwendungen	178.000	49.509,81	-128.490,19
30.	- sonstige Investitionstätigkeit	0	0,00	
31.	= Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	719.100	506.178,14	-212.921,86
32.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	95.600	346.036,41	250.436,41
33.	= Finanzmittelüberschuss/ -fehlbetrag (Zeile 18 u. 32)	-59.600	434.095,87	493.695,87
34.	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen	0	0	
35.	- Tilgung von Krediten für Investitionen	157.900	157.810,51	-89,49
36.	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-157.900	-157.810,51	89,49
37.	= Finanzmittelbestand (Zeile 33 und 36)	-217.500	276.285,36	493.785,36
38.	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0	9.682,60	9.682,60
39.	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen	5	9.630,33	9.630,33
40.	Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	52,27	52,27
41.	+ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	388.110,99	398.037,64	9.926,65
42.	= Bestand an Zahlungsmitteln am Ende d.J.	76.735,99	674.375,27	597.639,28

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Haushaltsansatz

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 10 Bei den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit ergeben sich im Rechnungsjahr 2014 Mehreinzahlungen von 197.390,88 €. Siehe Erläuterungen Ergebnisrechnung

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 17 Das Jahresergebnis beträgt 4.026.431,42 € und reduziert sich gegenüber dem Planansatz um 45.868,58 €. Ursache sind im Wesentlichen Einsparungen bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (u.a. Einsparungen Energiekosten und Unterhaltungskosten Gemeindestraßen) und bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen (u.a. Einsparungen Auszahlungen für ehrenamtliche Tätigkeiten)

Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Zeile 18 Der Zahlungsmittelüberschuss beträgt 88.059,46 € und liegt mit 243.259,46 € über den Planansatz.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 19 Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit betragen im Rechnungsjahr 2014 267.049,55 €. Hierbei handelt es sich um die Kreiszuwendung (Wirtschaftsförderung) für den Erwerb von Grundvermögen in Höhe von 33.400,00 €, die Kreis- und TAV-Zuwendung für die Erschließung „Gewerbegebiet südlich Langeland, 2. Erweiterung“ von insgesamt 195.984,52 € und um die Bundeszuwendung von 37.665,03 € für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung.

Zeile 20 Die Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit betragen im Rechnungsjahr 2014 29.192,00 € und reduzieren sich damit gegenüber dem Haushaltsansatz um 43.608,00 €. Statt der ursprünglich eingeplanten Veräußerung von 5 Baugrundstücken wurden lediglich 2 Baugrundstücke veräußert.

Zeile 21 Die Verkaufserlöse für Gewerbe- und Wohnbaugrundstücke betragen 555.973,00 €. Hierbei handelt es sich um einen Bilanzbuchwert von 281.575,50 € und um außerordentliche Erträge (über Bilanzbuchwert) von 274.397,50 €.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Zeile 25 Insbesondere für den Erwerb einer potenziellen Wohnbaufläche wurde im Rechnungsjahr 2014 ein Betrag von 166.030,21 € geleistet. Ermöglicht wurde die Investition durch einen Haushaltsausgaberest aus dem Vorjahr. in Höhe von 161.456,00 €.

Zeile 26 Für getätigte Baumaßnahmen wurden im Rechnungsjahr 2014 284.151,37 € investiert. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Baukosten für die Erschließung des Gewerbegebietes südlich Langeland mit 79.564,92 € (HAR 2013) und um Baukosten für die Umrüstung der Straßenbeleuchtung von 204.201,50 €. Die gegenüber dem Haushaltsansatz um 236.648,63 € geringeren Gesamtbaukosten sind auf

- Zeile 27 Einsparungen bei der Umrüstung Straßenbeleuchtung in Höhe von 153.298,50 € und darauf, dass die Maßnahme „Linksabbiegespur Cuperei“ mit geplanten Baukosten in Höhe von 150.000,00 € im Rechnungsjahr 2014 nicht mehr durchgeführt wurde, zurückzuführen. Bei den Auszahlungen für bewegliches Sachvermögen in Höhe von 6.486,75 € handelt es sich im Wesentlichen um Anschaffungskosten für eine Kehrmaschine beim Bauhof.
- Zeile 29 Bei den aktivierbaren Zuwendungen im Rechnungsjahr 2014 von insgesamt 49.509,81 € handelt es sich mit 8.000,00 € um die gemeindlichen Zuwendungen im Rahmen der Wohnungsbauförderung und mit 41.509,81 € um eine Zuwendung an die Kirchengemeinde Herzlake für den Umbau des Kindergartens. Im Rahmen der Haushaltsplanung 2014 wurde im Wesentlichen eine Familienförderung von 10.000,00 €, ein Zuschuss an die Kirchengemeinde für den Umbau des Kindergartens von 55.000,00 € und ein Zuschuss an die Samtgemeinde (Kostenbeteiligung Feuerwehr-Fahrzeug) von 110.100,00 € eingeplant. Von dem Restzuschuss an die Kirchengemeinde wurden 7.000,00 € als Haushaltsausgaberesultat in das Jahr 2015 übertragen. Ferner wurde die Zuwendung an die Samtgemeinde mit 110.100,00 € vollständig in das Folgejahr übertragen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

- Zeile 32 Insgesamt ergibt sich ein Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 346.036,41 €.

Saldo aus Finanzierungstätigkeit

- Zeile 36 Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit beträgt -157.810,51 € und entspricht dem Planungsansatz.

Finanzmittelbestand

- Zeile 37 Insgesamt ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss (Cash Flow) in Höhe von 276.285,36 €.

Zahlungsmittel

- Zeile 42 Unter Berücksichtigung des Finanzmittelüberschusses von 276.285,36 €, des Saldos der haushaltsunwirksamen Vorgänge von 52,27 € und des Zahlungsmittelbestandes zu Beginn des Rechnungsjahres von 398.037,64 € ergibt sich ein Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel) zum 31.12.2014 in Höhe von 674.375,27 €.

3. Bilanz der Gemeinde Herzlake zum 31.12.2014

Aktiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-	Passiva	Vorjahr -Euro-	Haushalts- jahr -Euro-
1. Immaterielles Vermögen	63.743,95	147.706,22	1. Nettoposition	7.457.759,42	8.140.462,97
1.1 Konzessionen			1.1 Basis-Reinvermögen	2.572.217,01	3.442.615,01
1.2 Lizenzen			1.1.1 Reinvermögen	2.572.217,01	3.442.615,01
1.3 Ähnliche Rechte	16.741,57	16.741,57	1.1.2 Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)		
1.4 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	47.002,38	89.454,84	1.2 Rücklagen		1.456.201,66
1.5 Aktivierter Umstellungsaufwand			1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		1.293.677,66
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	41.509,81	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses		162.524,00
Sachvermögen	10.005.149,46	9.782.038,87	1.2.3		
1.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.266.392,79	2.148.518,18	1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen		
1.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	946.754,44	942.532,84	1.2.5 Sonstige Rücklagen		
2.3 Infrastrukturvermögen	6.074.711,09	6.306.266,14	1.3 Jahresergebnis	1.456.201,66	-201.504,11
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken			1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren		
2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler			1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus Haushaltsresten für Aufwendungen (in Klammern)	1.456.201,66	-201.504,11
2.6 Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	75.792,36	65.982,92		(0,00)	(0,00)
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	43.448,50	43.943,22	1.4 Sonderposten	3.429.340,75	3.443.150,41
2.8 Vorräte			1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.649.094,90	1.749.926,55
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	598.050,28	274.795,57	1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	1.431.261,85	1.315.047,86
			1.4.3 Gebührenaussgleich		
			1.4.4 Bewertungsausgleich		
			1.4.5 erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	348.984,00	378.176,00
			1.4.6 Sonstige Sonderposten		
3. Finanzvermögen	147.943,21	171.940,59	2. Schulden	2.768.248,88	2.590.825,91
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen			2.1 Geldschulden	2.714.270,08	2.556.459,57
3.2 Beteiligungen	1.242,58	1.242,58	2.1.1 Anleihen		
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung			2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.714.270,08	2.556.459,57
3.4 Ausleihungen			2.1.3 Liquiditätskredite		
3.5 Wertpapiere			2.1.4 Sonstige Geldschulden		
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	142.288,19	169.041,16	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen			2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.688,91	8.985,60
3.8 Sonstige privatrechtliche Forderungen	4.412,44	1.656,85	2.4 Transferverbindlichkeiten	0,00	10.303,20
3.9 sonstige Vermögensgegenstände			2.4.1 Finanzausgleichverbindlichkeiten		
			2.4.2 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke		
			2.4.3 Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen		
			2.4.4 Soziale Leistungsverbindlichkeiten		
			2.4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen		
			2.4.6 Steuerverbindlichkeiten		
			2.4.7 Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	10.303,20
4. Liquide Mittel	398.037,64	674.375,27			
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	61,36	0,00			

Aktiva	Vorjahr	Haushalts- jahr	Passiva	Vorjahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
			2.5 Sonstige Verbindlichkeiten	52.289,89	15.077,94
			2.5.1 Durchlaufende Posten	678,82	78,82
			2.5.1.1 Verrechnete Mehrwertsteuer		
			2.5.1.2 Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer		
			2.5.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	678,82	78,82
			2.5.2 Abzuführende Gewerbesteuer	30.670,00	
			2.5.3 Empfangene Anzahlungen		
			2.5.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	20.941,07	14.998,72
			3. Rückstellungen	387.029,95	43.109,42
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.2 Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	11.484,58	11.075,05
			3.3 Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung		
			3.4 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien		
			3.5 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten		
			3.6 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	343.511,00	0,00
			3.7 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren		
			3.8 Andere Rückstellungen	32.034,37	32.034,37
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	1.897,37	1.662,65
Bilanzsumme	Vorjahr	Haushalts- jahr	Bilanzsumme	Haushalts- jahr	Haushalts- jahr
	-Euro-	-Euro-		-Euro-	-Euro-
	10.614.935,62	10.776.060,95		10.614.935,62	10.776.060,95

Unterschriften	...
Herzlake, den 01.08.2019	Gemeindedirektor Bürgermeister

Unter der Bilanz :

<p>Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre: insbesondere</p> <p>Haushaltsreste = 154.916,67 € Bürgschaften = 50.000,00 € zu Gunsten des VfL Herzlake Gewährleistungsverträge = 0,00 € in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen = 0,00 € Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften = 48.626,79 € (WaBo Flurbereinigung) über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge = 62.681,64 €</p>

Erläuterungen zur Bilanz 2014 / wesentliche Änderungen gegenüber Vorjahr

AKTIVSEITE

1. Immaterielles Vermögen

- 1.3 Bei den ähnlichen Rechten mit einem Buchwert von 16.741,57 € handelt es sich um ein Nutzungsrecht für ein fremdes Grundstück als Ausgleich im Rahmen der Bauleitplanung.
- 1.4 Im Rechnungsjahr 2014 wurde neben der Familienförderung von 8.000,00 €, eine nicht zahlungswirksame Zuwendung an den Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“ mit einem Betrag von 42.406,15 € getätigt. Hierbei handelt es sich um den nach Fertigstellung der Baumaßnahme „Erschließung Gewerbegebiet südlich Langeland“ ermittelten Anteil für den Schmutzwasserkanal. Eigentümer des Schmutzwasserkanals ist der Trink- und Abwasserverband „Bourtanger Moor“. Unter Berücksichtigung der vorgenannten Zugänge und der planmäßigen Abschreibung erhöht sich der Bestand beim immateriellen Vermögen zum 31.12.2014 auf insgesamt 89.454,84 €.
- 1.6 Neu veranschlagt wurde im Rechnungsjahr 2014 eine Anzahlung auf eine Zuwendung an die Kirche in Höhe von 41.509,81 € für die Erweiterung des Kindergartens.

2. Sachvermögen

- 2.1 Durch den im Rechnungsjahr 2014 getätigten umfangreichen Grunderwerb erhöht sich der Bestand an unbebauten Grundstücken auf 2.148.518,18 €.
- 2.2 Verursacht durch die jährliche Abschreibung verringert sich der Bestand an bebauten Grundstücken von 946.754,44 € im Vorjahr auf 942.532,84 € zum 31.12.2014.
- 2.3 Der Buchwert zum 31.12.2014 enthält die Gesamtkosten für die zwischenzeitlich in 2014 fertiggestellte Baumaßnahme „Erschließung Gewerbegebiet südlich Langeland“ in Höhe von 459.486,40 €. Unter Berücksichtigung der im Rechnungsjahr 2014 durchgeführten Abschreibung beträgt das Vermögen der Infrastruktur zum 31.12.2014 6.306.266,14 €.
- 2.6 Unter Berücksichtigung des Neuzugangs (Kehrmaschine Bauhof) und nach Abzug des Werteverzehrs beträgt der Bilanzbuchwert „Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge“ zum 31.12.2014 65.982,92 €.
- 2.7 Durch die im Rechnungsjahr 2014 erworbenen Geräte für Kinderspielplätze und durch die vollzogene Abschreibung beträgt der Bilanzbuchwert am 31.12.2014 43.943,22 €.
- 2.9 Solange die Investitionsmaßnahmen nicht abgeschlossen und in Betrieb genommen sind oder Anzahlungen auf bewegliche/unbewegliche Vermögensgegenstände geleistet wurden, werden diese nicht den Vermögensgegenständen zugeordnet und unterliegen demzufolge auch keinen Werteverzehr. Der Bilanzbuchwert zum 31.12.2013 enthält noch anteilige Baukosten für die noch nicht fertiggestellte Baumaßnahme „Erschließung Gewerbegebiet südlich Langeland, 2. Erw.“. Die Baukosten der zum 31.12.2014 fertiggestellten Baumaßnahme werden demzufolge nicht mehr unter „Anlage im Bau“ aufgeführt sondern unter Position 2.3. Die Bilanzposition reduziert sich mithin von 598.050,28 € im Vorjahr auf 274.795,57 € zum 31.12.2014.

3. Finanzvermögen

- 3.6 Die öffentlich-rechtlichen Forderungen betragen zum 31.12.2014 169.041,16 €.

4. Liquide Mittel

- 4 Die liquiden Mittel betragen zum 31.12.2014 674.375,27 €.

PASSIVSEITE

1. Nettopositon

- 1.1 Im Rechnungsjahr 2014 wurde im Reinvermögen gemäß § 42 (5) GemHKVO ein Zuschuss des Landkreises Emsland aus Mitteln der Wirtschaftsförderung in Höhe von 33.400,00 € für den Erwerb einer Gewerbefläche im „Gewerbegebiet südlich Langeland“ gebucht. Ferner wurde im Jahresabschluss 2014 gemäß § 62 (5) KomHKVO (gültig ab 01.01.2017) eine Berichtigung der ersten Eröffnungsbilanz erforderlich. Aus der Rückstellung FAG wurde eine ergebnisneutrale Umbuchung gegen das Basis-Reinvermögen in Höhe von 836.998,00 € vorgenommen. Der Bestand des Basis-Reinvermögens erhöht sich demzufolge zum 31.12.2014 um 870.398,00 € und beträgt 3.442.615,01 €.
- 1.2.1 Unter Berücksichtigung der Jahresüberschüsse 2012 und 2013 von insgesamt
1.2.2 1.456.201,66 € wird aufgrund des Ratsbeschlusses vom 18.05.2017 der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 1.293.677,66 € und der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses ein Betrag von 162.524,00 € zugeführt.
- 1.3.2 Das Jahresergebnis 2014 beträgt -201.504,11 €.
- 1.4.1 Die Investitionszuweisungen betragen unter Berücksichtigung der Neuzugänge (Zuwendung Umrüstung Straßenbeleuchtung = 37.665,03 € und Zuwendungen Erschließung „Gewerbegebiet südlich Langeland“ 195.584,52 €) und nach der in 2014 vorgenommenen Auflösung aus Sonderposten zum 31.12.2014 1.749.926,55 €.
- 1.4.2 Nach der im Rechnungsjahr 2014 vorgenommenen Auflösung der Sonderposten beträgt die Bilanzposition „Beiträge und ähnliche Entgelte“ zum 31.12.2014 1.315.047,86 €.
- 1.4.5 Die Erschließungsbeiträge im Zusammenhang mit der Veräußerung von Baugrundstücken in noch nicht endausgebauten Baugebieten betragen zum 31.12.2014 378.176,00 € gegenüber 348.984,00 € im Vorjahr.

2. Schulden

- 2.1 Die Verbindlichkeiten aus Krediten der Gemeinde Herzlake betragen zum 31.12.2014 2.556.459,57 €. Die Pro-Kopf-Verschuldung beträgt bei einer Einwohnerzahl von 4.206 608,00 €/Einwohner.
- 2.4 Die sonstigen Verbindlichkeiten betragen zum 31.12.2014 15.077,94 €.

3. Rückstellungen

- 3.2 Es handelt sich um eine Rückstellung für nicht in Anspruch genommen Urlaub und Überstunden der Gemeindebediensteten mit einen Bilanzansatz von 11.075,05 €.
- 3.6 Während noch zum 31.12.2013 eine Rückstellung im Rahmen des Finanzausgleiches mit einem Betrag von 343.511,00 € ermittelt wurde, war zum 31.12.2014 keine Rückstellung FAG vorzuhalten.
- 3.8 Hierbei handelt es sich um einen Planungsaufwand für die Ortskernerweiterung und um die voraussichtlichen Gebühren für die Jahresrechnungen 2012, 2013 und 2014 durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Emsland.

4. Passive Rechnungsabgrenzung

- 4 Bei dem im Rechnungsjahr 2012 neu ausgewiesenen Betrag handelt es sich um Nutzungsgelder für die private Verlegung von Leitungen im öffentlichen Verkehrsraum.

Bilanzsumme: Die Bilanzsumme erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 161.000,00 € auf 10.776.060,95 €.

Jahresabschluss 2014 – Rechenschaftsbericht gemäß § 57 GemHKVO

1. Vorbemerkungen

Gemäß § 128 Abs. 3 Nr. 1 NKomVG ist dem Anhang zum Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. In § 128 Abs. 1 Satz 2 NKomVG ist festgelegt, dass der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern ist. Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 Satz 2 GemHKVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Herzlake nach den tatsächlichen Verhältnissen darzustellen. Zudem soll eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen werden.

2. Verlauf der Haushaltswirtschaft und finanzwirtschaftliche Lage

2.1. Verlauf der Ergebnisrechnung

Das ordentlichen Ergebnis 2014 schließt leider mit einem Defizit in Höhe von 475.901,61 € und verschlechtert sich demzufolge gegenüber der Haushaltsplanung 2014 um 609.401,61 €. Ursache ist natürlich die aufgrund der gemäß § 62 (5) KomHKVO vorgeschriebenen Berichtigung der Eröffnungsbilanz. Während die Haushaltsplanung 2014 noch eine ergebnisorientierte Entnahme aus der Rückstellung FAG in Höhe von 371.200,00 € vorsah, wurde stattdessen aufgrund der Jahresrechnung 2014 eine Zuführung an die Rückstellung FAG von 493.487,00 € vorgenommen. Anschließend wurde der komplette Rücklagenbestand von 836.998,00 € im Sinne des § 62 (5) KomHKVO dem Basis-Reinvermögen zugeführt. Durch ein nicht eingeplantes außerordentliches Ergebnis von 274.397,50 € konnte sich der Jahresabschluss jedoch um 274.397,50 € verbessern. Das Gesamtjahresergebnis 2014 beträgt mithin zum 31.12.2014 -201.504,11 €.

Es wird vorgeschlagen das Defizit im ordentlichen Ergebnis 2014 in Höhe von 475.901,61 € durch den am 31.12.2014 vorhandenen Rücklagenbestand aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses von 1.293.677,66 € auszugleichen. Der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis 2014 von 274.397,50 € wird der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt. Über die Ergebnisverwendung hat der Rat abschließend noch zu entscheiden.

2.2 Entwicklung der Kassenlage

In 2014 ergaben sich bei der Gemeinde Herzlake teilweise negative Buchbestände, der höchste negative Buchbestand wurde am 30.10.2014 mit -385.164,08 € ausgewiesen. Insofern wurde der festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite 2014 (650.000,00 €) nicht überschritten. Negative Buchbestände werden innerhalb des gemeinsamen Kassenverbundes der Samtgemeinde und der Mitgliedsgemeinden ausgeglichen. Vom 28.10.2014 bis zum 03.11.2014 gelang dies aber nicht, weil die Kassenmittel insgesamt auch im Gesamtkassenverbund negativ waren. Zwischen dem 28.10.2014 (-169.195,35 €) bis zum 03.11.2014 (-17.959,18 €) ergaben sich negative Summen aller Buchbestände von Samtgemeinde und Mitgliedsgemeinden. Der höchste negative Wert bezifferte sich hier auf -170.276,38 € (29.10.2014).

2.3 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Ergebnishaushalt

Budget/ Teilhaushalt	Beschreibung	Ansatz + HHReste	Üpl/apl
Personal	Personalkosten Fachbereich 1 Personalkosten Fachbereich 2 Personalkosten Fachbereich 3 Personalkosten Fachbereich 4	203.200,00	1.993,97 €
	Summe		1.993,97 €

Der Teilhaushalt Personal enthält überplanmäßige Aufwendungen im Haushaltsjahr 2014 in Höhe von 1.993,97 €. Die überplanmäßigen Aufwendungen waren gemäß § 117 (1) NKomVG zeitlich und sachlich unabweisbar.

Es handelt sich insgesamt um überplanmäßige Ausgaben von unerheblicher Bedeutung, die gemäß § 117 (1) NKomVG dem Rat mit dem Jahresabschluss 2014 bekanntgegeben werden.

2.4 Haushaltsreste (Ermächtigung)

Übertragene Ermächtigungen im Ergebnishaushalt bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.

Die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investitionsmaßnahme bleibt bis zu Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck verfügbar, wenn mit der Investition vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

2.4.1 Abwicklung der Haushaltsreste des Vorjahres

Die im Vorjahr gebildeten Haushaltsreste wurden folgendermaßen verwendet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Krediter- mächtigung
Haushaltsreste aus Vorjahren insgesamt	0,00 €	257.016,94 €	0,00 €
in 2014 angeordnet	0,00 €	241.220,92 €	0,00 €
eingesparte Haushaltsreste	0,00 €	6.579,35 €	0,00 €
übertragen auf 2015	0,00 €	9.216,67 €	0,00 €

2.4.2 Bildung neuer Haushaltsreste

Im Jahr 2014 wurden folgende Haushaltsreste gebildet:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Krediter- mächtigung
Neue Haushaltsreste aus 2014	0,00 €	145.700,00 €	0,00 €

Damit sind insgesamt folgende Haushaltsreste auf das Jahr 2015 übertragen worden:

Bezeichnung	Ergebnis- haushalt	Finanz- haushalt	Krediter- mächtigung
Haushaltsreste aus Vorjahren insgesamt	0,00 €	9.216,67 €	0,00 €
neue Haushaltsreste aus 2014	0,00 €	145.700,00 €	0,00 €
übertragen auf 2015	0,00 €	154.916,67 €	0,00 €

Gemäß § 20 Abs. 5 GemHKVO wurden alle Haushaltsermächtigungen nur in der erforderlichen Höhe übertragen.

Eine detaillierte Übersicht über die gebildeten Haushaltsreste ist als Anlage zur Jahresrechnung beigefügt.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, sind nicht bekannt.

4. Kennzahlen

Steuerquote

Die Steuerquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Rechnungsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Gemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2014 in der Lage war, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2013	31.12.2014
Steuerquote		
= $\frac{\text{Steuererträge u. sonstige Abgaben} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	89,64 %	79,37 %

Personalintensität

Die Personalintensität gibt an, welchen Anteil die Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ausmachen. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang Mittel im Rechnungsjahr 2014 für Personalausgaben getätigt wurden und demzufolge anderweitig nicht mehr zur Verfügung standen.

	31.12.2013	31.12.2014
Personalintensität		
= $\frac{\text{Aufwendungen aktives Personal} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	4,62 %	4,27 %

Abschreibungsintensität

Die Abschreibungsintensität zeigt an, in welchem Umfang die Gemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2014 durch die Nutzung des Vermögens belastet wurde.

	31.12.2013	31.12.2014
Abschreibungsintensität		
= $\frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	8,37 %	7,53 %

Zinslastquote

Die Zinslastquote gibt an, zu welchem Teil sich die Gemeinde im Rechnungsjahr „selbst“ finanzieren konnte. Die Kennzahl gibt dabei eine Tendenz an, inwieweit die Gemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2014 in der Lage war, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

	31.12.2013	31.12.2014
Zinslastquote		
= $\frac{\text{Zinsaufwendungen} \times 100}{\text{Summe ordentliche Aufwendungen}}$	2,42 %	2,076 %

Fremdkapitalquote

Die Fremdkapitalquote zeigt die Relation von Verschuldung zur Bilanzsumme an und gibt damit Auskunft über die Finanzierungsstruktur der Gemeinde Herzlake im Rechnungsjahr 2014. Durch die Aufnahme von Krediten, den Ausweis von Verbindlichkeiten oder die Bildung von Rückstellungen erhöht sich die Fremdkapitalquote. Grundsätzlich gilt je höher die Fremdkapitalquote, desto abhängiger ist die Gemeinde Herzlake von den Gläubigern.

	31.12.2013	31.12.2014
Fremdkapitalquote		
= $\frac{\text{Summe Schulden und Rückstellungen der Bilanz} \times 100}{\text{Bilanzsumme der Bilanz}}$	29,72 %	24,44 %

5. Risiken

Nach Betrachtung der bisher geprüften Jahresabschlüsse 2012 und 2013 bleibt festzustellen, dass für die Gemeinde Herzlake keine offensichtlichen Risiken vorliegen. Die Gemeinde ist in der Lage ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Aufwendungen werden im Rechnungsjahr 2014 deutlich durch die Erträge gedeckt.

6. Bewertung der Jahresabschlussrechnung

- Das geplante Jahresergebnis wurde zwar deutlich verschlechtert. Ursache war jedoch die zahlungsunwirksame Berichtigung der Eröffnungsbilanz gemäß § 62 (5) KomHKVO.
- Die Haushaltslage ist in Anbetracht der Ergebnisentwicklung in der Planung weiterhin mit Vorsicht zu betrachten, insbesondere hinsichtlich der Entwicklung der Gewerbesteuer.
- Das Anlagevermögen hat eine zufrieden stellende Substanz.
- Die Pro-Kopf-Verschuldung ist erneut von 645,00 €/Einwohner auf 608,00 €/Einwohner reduziert.

Die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2014 der Gemeinde Herzlake wird hiermit gemäß § 129 (1) NKomVG festgestellt.

49770 Herzlake, den 01.08.2019

Gemeinde Herzlake
Der Gemeindedirektor

